

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 15. Februar 2012

Protokoll
Nr. 14

über die am 25.01.2012 um 20.00 Uhr im stattgefundenen öffentlichen Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Srienz Petra
GR Jeglic Dietmar
GR Flatz Katrin, Mag. (FH)
GR Siebmacher Josef
GR Rauch Georg
GR Pinkelnig Gerhard
GV Biegger Siegfried
GV Boch Wolfgang, Ing.
GV Bösch Erika
GV Fetz Ute
GV Fink Lukas
GV Frener Ruth
GV Hack Manuela, LAbg.
GV Hagen Christoph, NR
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Haunold Susanne
GV Huber Rudolf
GV Hutter Richard
GV Paul Stefan
GV Schmitzer Andreas
GV Zuder Dieter
EM Gutzelnig Christian
EM Jovanovic Rade
EM Kohler Martin
EM Willburger Werner
DSA Winzek Thomas, Geschäftsführer Sozialsprengel
Dr. Malz Beate, Gemeindesekretärin

Auskunftsperson:

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte

- a) Der Bürgermeister berichtet über den Abschluss des Projekts „Gut Altwerden und Leben im Leiblachtal“ und erteilt dazu dem Geschäftsführer des Sozialsprengels Thomas Winzek das Wort, der die Ergebnisse anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt.
- b) Kzwo: Zur Suche nach einem Nachfolgepächter für das Restaurant „kzwo“ im Kronenareal berichtet der Bgm., dass sich bereits mehrere Interessenten gemeldet hätten, mit denen er Gespräche geführt habe.
- c) Zum Stand des Auflageverfahrens zum Projekt Raststation berichtet der Bgm., dass dieses am 2. Jänner 2012 gestartet wurde und am 2. Februar ende. Einige Stellungnahmen seien eingelangt.
- d) Betreffend die eingerichtete Arbeitsgruppe Kleinkinderbetreuung habe die erste Gesprächsrunde stattgefunden. Weitere Termine folgen.

3. Beschlussfassung Bürger-"Fragestunde" an die GV

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Antrag in der letzten GV-Sitzung am 23.11.2011 betreffend Vorbringen von Bürgeranliegen an die GV wie vereinbart eine Recherche durchgeführt wurde, um zu eruieren, welche Regeln für solche vorgeschlagenen „Fragestunden“ sich in anderen Gemeinden bewährt haben. Gesammelt wurden die Beispiele aus den Städten Dornbirn, Hohenems und Bregenz. Bregenz und Dornbirn haben Regelungen für den Ablauf dieser „Fragestunden“ ausgearbeitet.

Im Gemeindevorstand sei bereits darüber beraten worden, mit dem Ergebnis, dass der Gemeindevorstand eine eben solche Regelung nach dem Vorbild der Städte empfiehlt.

Als Beilage zu den Sitzungsunterlagen wurde den Gemeindevertretern eine Regelung zum Ablauf dieser Bürger-„Fragestunde“ übermittelt, die Bestandteil des Protokolls ist.

Einstimmig wird der Vorschlag des Gemeindevorstandes angenommen und die beiliegende Regelung beschlossen.

4. Nachtrag Beschäftigungsrahmenplan

Als Beilage zu den Sitzungsunterlagen wurde den Gemeindevertretern eine korrigierte Fassung des Beschäftigungsrahmenplans 2012 übermittelt.

Einstimmig wird der um eine Person ergänzte Beschäftigungsrahmenplan, der in Summe 63 Mitarbeiter, davon 43 weibliche und 20 männliche Mitarbeiter aufweist, beschlossen.

5. Rechnungshofbericht Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Der Bgm. bringt den Gemeindevertretern gemäß B-VG den Rechnungshofbericht über die Prüfung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes zur Kenntnis. Im Herbst 2008 wurden der Standesamtsverband und der Staatsbürgerschaftsverband vom Rechnungshof geprüft. Daraufhin hat der

Rechnungshof Empfehlungen ausgesprochen, welche Änderungsmaßnahmen gesetzt werden könnten. Im Jahr 2010 erfolgte ein sogenanntes Nachfrageverfahren, in welchem der Rechnungshof die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen hinterfragt hat.

Über diese Nachfragen liegt nun der Bericht vor (GZ 001.508/206-1B1/11) und wird der Gemeindevertretung gemäß Bundesverfassung zur Kenntnis gebracht.

6. Löschung Dienstbarkeiten

Es liegen drei Ansuchen auf Löschung von Dienstbarkeiten, die zu Gunsten der Gemeinde Hörbranz eingetragen sind, vor:

a) Wassernutzungsrecht und Wegerecht (Diezlings/Gwiggen): Betreffend das GSt-Nr 2370/1 liegt ein Ansuchen vom 8.11.2011 vor, in dem die Antragsteller die Gemeinde ersuchen, der Löschung der Dienstbarkeit des Trink- und Nutzwasserbezuges sowie der Wasserfassung für die Brunnenstube Bad Diezlings und der Dienstbarkeit des Fußsteiges zuzustimmen.

Zu dem GSt-Nr 2370/1 ist anzumerken, dass eine Grundteilung laut Planentwurf Markowski GZ 17.962/11, 7.07.2011, vom Gemeindevorstand bereits am 15.09.2011 genehmigt, allerdings noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, wonach das GSt-Nr 2370/1 in die GSt-Nr 2370/1, 2370/3, 2370/4 und 2370/5 geteilt wird, GSt-Nr 2370/2 in nördlicher Richtung erweitert wird und GSt-Nr 2420 und .256 gelöscht werden.

Der Bgm. erläutert die Situation zu den Dienstbarkeiten anhand eines Übersichtsplans – ebenfalls orientiert am Teilungsplan Markowski GZ 17.962/11, Planentwurf vom 5.10.2011 – über die betroffenen Grundstücksparzellen. Die Empfehlung des Wassermeisters der Gemeinde nach Prüfung des Ansuchens lautet, keiner gesamthaften Löschung der Dienstbarkeiten, sondern nur einer eingeschränkten Löschung zuzustimmen.

Der Bgm. schlägt vor, der Empfehlung des Wassermeisters folgend die Dienstbarkeit des Trink- und Nutzwasserbezuges sowie der Wasserfassung auf dem nordöstlichen Teil des GSt-Nr 2370/1 und 2420 (nach der Teilung 2370/3, entspricht laut Detailplan den Trennflächen 2, 5 und 6) zu belassen – sowie auf jenem Grundstücksteil des jetzigen GSt-Nr 2370/1, der nach der Teilung GSt-Nr 2370/2 zugeschlagen wird (Trennfläche 1), zu belassen; somit

- kein Verzicht auf die Dienstbarkeit auf den Trennflächen 1, 2, 5 und 6.
- Zustimmung der Löschung hinsichtlich der anderen Grundstücksteile des GSt-Nr 2370/1 (nach der Teilung 2370/1, 2370/4 (entspricht Trennfläche 3) und 2370/5 (entspricht Trennfläche 4)).

Betreffend die Dienstbarkeit des Fußsteiges schlägt der Bgm. vor, dieses auf dem landwirtschaftlich gewidmeten Grundstück 2370/1 zu belassen und auf den anderen Grundstücken (2370/3-5) zu löschen. Ein Gemeindevertreter beantragt stattdessen, die Löschung auf allen Grundstücken antragsgemäß durchzuführen, da das Wegerecht ohnehin nicht genützt werde und der Verlauf des Weges im Grundbuch auch nicht konkretisiert sei.

Hinsichtlich des Wasserrechts wird dem Vorschlag des Bgm. einstimmig zugestimmt.

Hinsichtlich des Fußsteiges wird dem Vorschlag des Bgm. mit 23 : 4 Stimmen zugestimmt.

b) Wegerecht (Am Berg), GSt-Nr 2001: Es liegt ein Ansuchen vom 26.11.2011 auf Löschung der Dienstbarkeit des Fußsteiges, die zu Gunsten der Gemeinde Hörbranz grundbücherlich eingetragen ist, vor. Der Bgm. erläutert anhand eines Übersichtsplans von Klocker&Wahl GZ 11347-09 vom 30.04.2010, dass im Zuge der Straßenübernahme 2009 ein Teilstück des GSt-Nr 2001 übernommen wurde (Grundtausch). Dadurch sei die Dienstbarkeit des Fußsteiges hinfällig geworden.

Einstimmig wird der Löschung zugestimmt.

c) Wiederkaufsrecht (Rosenweg), Gst-Nr 1570/3: Es liegt ein Ansuchen vor, das auf Gst-Nr 1580/3 lastende Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Hörbranz zu löschen. Der Bgm. erläutert den Hintergrund dieses einverleibten Rechts: Im Kaufvertrag aus dem Jahre 1956 wurde vereinbart, dass das Grundstück innerhalb von fünf Jahren bebaut werden muss. Dies wurde erfüllt. Einstimmig wird der Löschung zugestimmt.

7. Protokollgenehmigung Nr. 12 und 13

Zu Protokoll Nr. 12:

Da zum Protokoll Nr. 12, Pkt. 5. Auflageverfahren, ein Änderungswunsch eines Gemeindevertreters vorlag, wurde die Genehmigung auf diese Sitzung vertagt. Einstimmig wird folgende Ergänzung genehmigt:

„Ein Gemeindevertreter formuliert, dass aus seiner Sicht das bestehende Tankstellennetz auf der Autobahn völlig ausreichend sei und es aus diesem Grund keine Umwidmung von Grünfläche im Amerikaweg für zusätzliche Tankstellen brauche. Vielmehr sollten bei heutigen Entscheidungen bereits zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden. In ca. zehn Jahren würden Fahrzeuge, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, einen Verbrauch von ein bis zwei Litern Benzin haben und Hybrid- und Elektrofahrzeuge Standard sein. Daher regt der Gemeindevertreter an, eine moderne und ansehnliche Raststätte mit einer Elektrotankstelle zu errichten, die als zukunftsweisendes Projekt große Beachtung finden würde und jedenfalls im Sinne unserer Nachkommen sei.“

Zu Protokoll Nr. 13:

Amtswegig wird folgendes berichtet: Bei den Anwesenden wurde EM Herbert Mangold protokolliert, tatsächlich anwesend war aber Herbert Wagner. Weiters ist GV Andreas Schmitzer unter den Anwesenden zu ergänzen und GV Dieter Zuder zu streichen.

Eine Gemeindevertreterin weist darauf hin, dass unter Punkt 5. Ausschussbesetzung, Sportausschuss ein Fehler unterlaufen ist: Nicht Petra Srienz, sondern Petra Mangold soll anstelle von Mag. Gerhard Feuerstein Ersatzmitglied sein. Es findet ein Tausch statt.

Weiters weist eine Gemeindevertreterin darauf hin, dass unter TOP 3, Voranschlag, Seite 4 des Protokolls, vorletzter Absatz, ihr Antrag begrifflich falsch wiedergegeben wurde. Statt Kleinkinderbetreuung habe es Kinderbetreuung zu lauten. Das Gemeindearchiv wurde in ihrem Antrag nicht erwähnt. Somit hat der Satz zu lauten: „Für den Fall, dass bis Jahresende kein Gebäude für Kinderbetreuung und Musikverein im Ausmaß von EUR 1,65 Mio. errichtet wurde, wird beantragt, die Mittel auf eine zweckgebundene Rücklage zu übertragen.“

Einstimmig werden die Protokolländerungen genehmigt.

8. Allfälliges

- a) Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass in zwei unlängst stattgefundenen Ausschusssitzungen (Bauausschuss und Wohnungs- und Sozialausschuss) Mitglieder seiner Fraktion zum einen nicht und zum anderen falsch eingeladen worden seien.
- b) Ein Gemeinderat stellt eine Anfrage, welche Sachverhalte betreffend unbewilligte Bauten in den vergangenen Jahren zur Anzeige gebracht wurden (nach welchen Kriterien), da er eine Ungleichbehandlung vermutet. Der Bgm. erklärt zu zwei namentlich benannten Fälle mündlich den Hintergrund und kündigt an, die Anfrage durch das Bauamt beantworten zu lassen.
- c) Eine Gemeindevertreterin erkundigt sich nach dem Zustandekommen der neuen Statuten und der Zusammensetzung für den Sozialsprengel, der nun statt vier Mitgliedern acht Mitglieder aufweise. Der Bgm. erklärt, dass die EM nach der ursprünglichen Ausschussbesetzung (laut konstituierender Sitzung) im Zuge der neuen Statuten zu Hauptmitgliedern ernannt wurden.
- d) Der Vorsitzende der Berufungskommission berichtet auf Anfrage über den Stand des Berufungsverfahrens betreffend „Haus der Zukunft“: Noch sei das Gutachten des beratenden Rechtsanwaltes ausständig, daher habe noch keine Sitzung stattgefunden.
- e) Ein Gemeinderat kritisiert, dass in der Mail-Einladung zu den Treffen der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung vom Bgm. ein Gemeindevertreter seiner Fraktion separat eingeladen wurde und will den Grund dafür wissen. Der Bgm. erklärt, dass dieser ihm gegenüber den Wunsch geäußert habe, in der AG mitzuarbeiten und dass es sich bei der Besetzung einer AG ja bekanntlich – anders als bei einem Ausschuss – um keine Besetzung nach dem Wahlergebnis handle.
- f) Ein Gemeindevertreter regt an, dass Termine zu AG im Vorfeld abgesprochen werden könnten anstatt sie vorzugeben. Dem stehen einige Gemeindevertreter ablehnend gegenüber, weil man bei zu vielen Rückfragen bei allen Teilnehmern nie einen Termin finde.
- g) Von einem Gemeindevertreter wird betreffend die Parzelle Giggelstein zum einen die fehlende Straßenbeleuchtung und zum anderen die sich durch den neuen Fahrplan ergebende neue Busverbindung kritisiert.
- h) Eine Anfrage zur Gebäudeevaluierung Josefsheim wird vom Bgm. beantwortet.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dr. Beate Malz

Bgm. Karl Hehle